

Plenarsitzung ist, daß die Plenarsitzung am Mittwoch nicht allzufrüh Morgens beginnt, etwa nicht vor 11 Uhr.

Vorsitzender Becker: Das habe ich auch nicht vor. (Heiterkeit.)

Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich: Darf ich ums Wort bitten?

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Graf Beißel.

Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich: Meine Herren! Ich möchte die Mitglieder des Regierungsbezirks Aachen bitten, morgen früh eine Viertelstunde vor der Plenarsitzung hier zusammenzukommen zu gleichem Zweck, wie eben von Herrn Excellenz von Solemacher für Cöln bestimmt worden ist. (Rufe Wo?) Zimmer Nr. XXII.

Vorsitzender Becker: Also Herr Graf Beißel ladet die Herren des Regierungsbezirks Aachen ein, in Zimmer XXII 10 Minuten vor der Plenarsitzung morgen früh auch behufs Besprechung über die Wahlen zusammenzutreten.

Sonst wird nicht das Wort verlangt? (Abgeordneter Mooren: Zur Geschäftsordnung.) Bitte zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Mooren: Meine Herren! Einige meiner Freunde haben nicht genau verstanden, wann morgen die Vorversammlung der Abgeordneten des Regierungsbezirks Aachen stattfinden soll. Bitte um Auskunft.

Vorsitzender Becker: Die Vorversammlungen für Aachen und Cöln finden beide 10 Minuten vor der Plenarsitzung statt, für Aachen im Zimmer XXII, für Cöln im Provinzialausschußzimmer.

Nun meldet sich niemand mehr zum Wort. Dann nehme ich an, daß alle Ihre Wünsche befriedigt sind, meine Herren, und es beginnt die Verlosung, bei der Sie, wie gesagt, nicht hier zu sein brauchen. (Heiterkeit.)

(Die Verlosung geht vor sich.)

(Schluß der Sitzung 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.)

## Zweite Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf am Montag, den 7. März 1904.

Beginn 12 Uhr 30 Minuten.

### Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1902.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.

4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

5. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 6. d. Mts. liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Regierungsrat Schrafamp und Landrat von Grootte.

An Eingängen habe ich folgende mitzuteilen:

1. Infolge Schreibens Seiner Excellenz des Herrn Landtagskommissarius, Ober-Präsidenten, hat er als seinen Kommissarius zu den Sitzungen des Provinziallandtags und der von diesem zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen angemeldet den Herrn Regierungsrat Dr. Schulz.

2. Der Vorstand des Zentralgewerbevereins für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke bittet die Herren Mitglieder des Provinziallandtags um Besuch des Kunstgewerbemuseums. Die Legitimationskarten habe ich auf die Plätze schon verteilen lassen.

3. Endlich ist noch eingegangen ein Antrag von einer Reihe von Mitgliedern des Provinziallandtags dahin lautend:

„Die Vorlage des Ausschusses, betreffend die Erbauung eines Schiffahrtskanals im Zuge der Lippe und Emscher, und die Vorlage, betreffend Petition über Kanalisierung der Mosel und Saar, ist durch Beschluß vom gestrigen Tage der I. Fachkommission überwiesen. Ein Teil der Mitglieder, welcher die Beschlußfassung vom gestrigen Tage überhört hat, bittet, die Vorlage einer besonderen Kommission von 15 Mitgliedern zu überweisen.“

Unterschrieben Zweigert und 21 Mitglieder des Provinziallandtags.

Meine Herren! Wir wollen nachher über diesen Antrag Beschluß fassen.

Weitere Eingänge sind nicht vorhanden. Wir kommen dann zu den geschäftlichen Mitteilungen.

Zunächst ist bereits eingegangen, meine Herren, das Verzeichnis der gewählten Kommissionen, die sich auch bereits konstituiert haben. Ich bitte den Herrn Schriftführer die Güte zu haben, das Verzeichnis zur Kenntnis des Hauses zu bringen.

Schriftführer Abgeordneter von Grootte: (liest):

#### **Wahlprüfungskommission:**

Vorsitzender: Dr. Ing. Lucg; Schriftführer: Sneathlage; Mitglieder: Blank, Corty sen., Croon, Dick, Helfferich, Laeis, Freiherr von Loë, Molenaar, Oster, Raab, Röchling, Beltman, Bopelius.

#### **Geschäftsordnungskommission:**

Vorsitzender: von Hagen; stellvertretender Vorsitzender: Gauhe; Schriftführer: Freiherr von Dalwigk; stellvertretender Schriftführer: Dr. Sartorius; Mitglieder: Caspers, Freiherr von Geyr, Dr. Hammerschmidt, Harbt, Jörissen, Keller, Lefebusch, vom Rath, Schulz-Briesen, Walbroehl, Wilkes.

#### **I. Fachkommission:**

Vorsitzender: Michels; stellvertretender Vorsitzender: Spiritus; Schriftführer: Rötter; stellvertretender Schriftführer: Freiherr von Laur; Mitglieder: Barthels, Caspers, von Guérard, von Grootte, Hued, Dr. Klein, Marx, Moritz, Dr. Neven Du Mont, Schieß, Beltman.

**II. Fachkommission:**

Vorsitzender: Friederichs (Remscheid); stellvertretender Vorsitzender: Freiherr Clemens v. Hövel, Schriftführer: Oskar von Nell; stellvertretender Schriftführer: von Ehrenberg; Mitglieder: van Beers, Freiherr von Diergardt, Friederichs (Elberfeld), Dr. Kirchartz, Kuhl, Lacié, Dr. Lucas (Erfelenz), Servaes, Dr. Stratmann, Dr. Venn, Viebahn.

**III. Fachkommission:**

Vorsitzender: Zweigert; stellvertretender Vorsitzender: von Stedman; Schriftführer: Dr. Womm; stellvertretender Schriftführer: Dr. Arth. von Nell; Mitglieder: Dr. von Beckerath, Böker, Daub, Herriger, Huthmacher, Klotz, von Kruse, Dr. Lucas (Solingen), Heinrich Lueg, Pastor, Freiherr von Scheibler.

**IV. Fachkommission:**

Vorsitzender: Dr. Freiherr von Schorlemer; stellvertretender Vorsitzender: Heising; Schriftführer: Dr. Kaufmann; stellvertretender Schriftführer: Dr. von Bönninghausen; Mitglieder: Brücker, Brüning, Engels, Graf Clemens von und zu Hoensbroech, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Freiherr Aug. von Hövel, Kirchmann, von Lacer, Merrem, Schneemann, Wegeler.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wir kommen dann, da weitere geschäftliche Angelegenheiten nicht vorliegen, zur

Beschlußfassung über den Antrag Zweigert und Genossen, betreffend die Bildung einer besonderen Kommission für die Kanalvorlagen.

Wünscht jemand zu dem Antrage das Wort.

Es ist der Antrag gestellt, diese Angelegenheit, die gestern der I. Fachkommission überwiesen war, einer besonderen Kommission von 15 Mitgliedern zu überweisen. Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, den Antrag anzunehmen. Die Angelegenheit ist von erheblicher Wichtigkeit. Es ist wünschenswert, daß die Zusammensetzung der Kommission nach anderen Gesichtspunkten stattfindet, als dies bei der I. Fachkommission der Fall sein konnte. Ich glaube auch nicht, daß es notwendig sein würde, dadurch die Tagung des Landtages aufzuhalten, wenn der Herr Vorsitzende die Güte haben würde, anzuordnen, daß die Abteilungen nach Schluß der Sitzung noch heute zusammentreten und die Kommission wählen, und wenn sich die Kommission auch gleich nach der Plenarsitzung konstituiert, dann kann sie sehr gut schon morgen oder übermorgen ihre Sitzung abhalten.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Dr. Klein hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Klein: Meine Herren! Ich habe den Antrag unterschrieben als Mitglied der I. Fachkommission, insbesondere auch mit Rücksicht darauf, daß die I. Fachkommission im Verhältnis zu den übrigen Kommissionen so überlastet ist, daß sie schwerlich zu derselben Zeit wie die übrigen Fachkommissionen durchkommen kann. Es würde deshalb im Interesse der Ökonomie der Zeit des Landtags liegen, wenn für diese schwierige Vorlage, die doch längere Diskussion erheischen wird, eine besondere Kommission erwählt würde.

Vorsitzender Becker: Sonst meldet sich niemand zum Wort. — (Abgeordneter Marx: Ich bitte ums Wort.) Herr Abgeordneter Marx!

Abgeordneter Marx: Ich stimme dem Antrage voll und ganz zu. Ich hätte nur gewünscht, daß man auf die Bedeutung dieser Kommission bereits gestern hingewiesen hätte und nicht erst, nachdem die Kommissionen gebildet und zusammengetreten sind.

Vorsitzender Becker: Sonst meldet sich niemand zum Wort. — Dann darf ich die Verhandlung schließen und, da entgegengesetzte Meinungen gar nicht laut geworden sind, wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus die Angelegenheit einer besonderen Kommission dem Antrage entsprechend überweisen will. Ich stelle das fest.

Ich bitte die Mitglieder der Abteilungen, sich unmittelbar nach dieser Sitzung in den Abteilungszimmern zu versammeln, um je drei Mitglieder in diese neu zu bildende Kanal-Kommission zu wählen und bitte ferner die gewählten Mitglieder der Kanal-Kommission, sich unmittelbar nach dem Beschluß der Abteilungen im Zimmer des Provinzialausschusses zu versammeln, um sich dort als Kommission zu konstituieren. Dann kann die Kommission ihre Tätigkeit morgen beginnen. Es wird kein Widerspruch gegen diese Vorschläge laut, ich bitte deshalb die Herren, darnach zu verfahren.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Zweiter Gegenstand der Tagesordnung — den ersten haben wir bereits erledigt — ist:

Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1902.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Eich.

Berichterstatter Abgeordneter Eich: Meine Herren! Der Verwaltungsbericht über das Etatsjahr 1902 ist in einer umfangreichen Druckschrift in Ihre Hände gelangt. Dieselbe verbreitet sich über alle Zweige der Provinzialverwaltung und gibt ein klares und übersichtliches Bild über die gesamte Tätigkeit derselben. Ich darf voraussetzen, meine Herren, daß Sie diese Druckschrift einer eingehenden Einsicht unterworfen haben, und kann mich somit wohl auf wenige Punkte in meinen Ausführungen beschränken.

Der Druckschrift ist auf Seite 2—43 eine Übersicht über die Beschlüsse des 43. Provinziallandtags beigelegt. Sie werden aus derselben die Überzeugung gewinnen, daß alle Ihre Beschlüsse Ihren Intentionen entsprechend von der Provinzialverwaltung ausgeführt sind.

Am Ende des Etatsjahres 1902 ist der Herr Landeshauptmann Dr. Klein aus seinem Amte ausgeschieden, indem ihm gleichzeitig von Allerhöchster Stelle der Charakter als Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat mit dem Range der Räte I. Klasse verliehen wurde. Die Pension des Herrn Landeshauptmanns wurde über den reglementsmäßigen Satz von 17 360 Mark hinaus auf 20 000 Mark festgesetzt. Nach der Willenserklärung des Herrn Landeshauptmanns Dr. Klein soll aber dieses Mehr als Depositum in die Landesbank fließen, um aus den Zinsen desselben pensionierte Provinzialbeamte und deren Angehörige in Notfällen zu unterstützen. Diese Schenkung hat der Provinzialausschuß angenommen. (Bravo!)

Als Nachfolger des Herrn Landeshauptmanns Dr. Klein wurde der Herr Regierungspräsident Dr. Renvers gewählt und nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 13. März 1903 durch Seine Erzellenz den Herrn Ober-Präsidenten in sein Amt eingeführt.

Der Finalabschluß des Etatsjahres weist nach einen Bestand von 920 348 Mark gegen 1 040 355 Mark im Vorjahre und an Provinzialumlagen ist gegen den Haushaltetat ein Mehr eingegangen von 8589 Mark.

Der Bericht über die Angelegenheit der Fürsorgeerziehung läßt die bedauerliche Erscheinung hervortreten, daß in dem Alter der Fürsorgezöglinge insoweit eine Verschiebung einge-

treten ist, als die Zahl der schulentlassenen älteren Zöglinge erheblich gestiegen ist, und zwar von 40,9 auf 52,8%. Diese Erscheinung dürfte wohl auf die Rechtsprechung des Rgl. Kammergerichts zurückgeführt werden können, auf Grund deren die Ortsbehörden vielfach befürchteten, daß sie mit ihren Anträgen auf Fürsorgeerziehung, soweit es sich um jüngere Elemente handelt, nicht durchkommen, oder doch befürchten, daß bei den Entscheidungen über diese Anträge der § 1666 des B. G. B. für anwendbar erklärt wird, womit natürlich eine Vermehrung der Armenlast der Ortsarmenverbände verknüpft ist. (Ruf: Hört! Hört!)

Ich möchte aber, meine Herren, bei diesem wenig erfreulichen Gegenstande, der Sie ja außerdem noch in einer der wichtigsten Vorlagen der gegenwärtigen Tagung des Näheren beschäftigen wird, hier nicht länger verweilen und Ihr Augenmerk auf einen anderen, mehr anregenden Gegenstand hinfenken.

Ich meine auf die fortgesetzte Tätigkeit der Provinzialverwaltung zur Hebung und Förderung des Verkehrswezens, zur Hebung und Förderung der Landesmeliorationen, des landwirtschaftlichen und gewerblichen Unterrichtswezens und zur Hebung und Förderung von Kunst und Wissenschaft, für welche Zwecke auch in dem in Rede stehenden Etatsjahre dank der ausgiebigen Ausstattung der bezüglichen Etats wieder erhebliche Summen haben aufgewendet werden können, so daß wir wohl sagen können, auch auf diesem hochwichtigen Gebiete des kulturellen Fortschritts marschiert die Rheinprovinz in der Avantgarde.

Ich darf, meine Herren, hiermit meine Ausführungen schließen und gestatte mir dem hohen Hause den Antrag zu unterbreiten, durch Kenntniznahme von der vorliegenden Druckschrift die Nummer 2 der Tagesordnung für erledigt zu erklären.

Vorsitzender Becker: Wünscht jemand zu der Vorlage das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann darf ich die Verhandlung schließen und ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage entsprechend von der Vorlage Kenntnis genommen hat.

Ich habe Ihnen zunächst, meine Herren, eine Telegramm Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Wied mitzuteilen, welches mir soeben zugegangen ist:

„Ich darf Sie wohl ersuchen, dem Provinziallandtag meinen innigsten Dank für seine gütigen Wünsche zur Wiederherstellung meiner Gesundheit auszusprechen und Sr. Exzellenz Dr. Nasse ebenfalls herzlichst zu danken. Fürst zu Wied.“

Dann kommen wir zum dritten Punkt der Tagesordnung:

Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten  
und

Haupt-Haushaltungsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.

Berichterstatter ist der Herr Landeshauptmann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Landeshauptmann Dr. Renvers: Meine Herren! Der Haushaltsplan für das Jahr 1904, den ich hier namens des Provinzialausschusses zu vertreten die Ehre habe, weicht im großen und ganzen von seinem Vorgänger, dem Etat für 1903, nur wenig ab. Der Provinzialauschuß ist bei der Aufstellung des Etats davon ausgegangen, daß den momentan wenig günstigen Finanzverhältnissen Rücksicht zu tragen sei, und daß alle Ausgaben, die irgendwie vermieden und zurückgestellt werden können, zurückzustellen seien. Auf der anderen Seite hat der

Ausschuß aber auch nicht verkannt, daß eine Reihe von Etats bisher unauskömmlich dotiert waren und weiterhin besser zu dotieren seien.

Es ist das vor allem der Etat des Landarmenwesens, der erweiterten Armenpflege und der Fürsorgeerziehung.

Meine Herren! Diese Etats haben in den letzten Jahren stets mit bedeutenden Überschreitungen abgeschlossen, die dann später der Landtag genehmigt hat.

Meine Herren! Wir hätten auch vielleicht in diesem Jahre dem Etat ein freundlicheres Gesicht geben können, wenn wir uns bei diesen Positionen mit den bisherigen Beträgen beruhigt und größere Mittel nicht eingestellt hätten. Aber der Ausschuß sagte sich, es ist besser, dem Hause ein vollständig klares, übersichtliches Bild unserer Verhältnisse vorzulegen als darauf zu rechnen, daß der Landtag später Überschreitungen ruhig genehmigen würde.

Meine Herren! Ich bitte, bei der Beurteilung des neuen Etats auf diese beiden Gesichtspunkte, die den Ausschuß bei der Aufstellung geleitet haben, Rücksicht zu nehmen.

Gehe ich nun zu dem eigentlichen Etat über, bitte ich mir zu gestatten, einige Punkte über den Vermögensstand der Provinz voranzuschicken. Meine Herren! Am 1. April 1903 bestand das Provinzialvermögen aus 39 785 729 Mark. In dieser Summe war einbegriffen das Vermögen der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten, der Ruhegehaltskasse für die Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden, Strafgefangene und der Stiftungsfonds sowie der Viehvericherungsfonds im Gesamtbetrage von mehr als 4 1/2 Millionen Mark. Diese Summe muß von dem eben genannten Vermögensbestand abgesetzt werden, und wir behalten dann 35 221 975 Mark. Meine Herren! Dazu ist zuzusetzen das Vermögen der Landesbank mit mehr als 7 1/2 Millionen Mark, das der Feuerversicherungsanstalt mit 7 346 000 Mark und unser Meliorationsfonds mit etwas mehr als 2 Millionen Mark, so daß dann ein Vermögen von 52 196 325 Mark sich ergibt. Meine Herren! Es ist das gegen das Vorjahr ein Plus von rund 2 256 000 Mark. Wie dieses Plus entstanden ist, das ist des Näheren auseinandergesetzt auf Seite 17 des Vorberichts. Ich darf wohl darauf Bezug nehmen.

Ich möchte nur kurz hervorheben, die Vermehrung hängt im großen und ganzen zusammen mit dem Erwerb des Hauses für die Diensträume der Fürsorgeerziehung, mit der Fertigstellung der neuen Hebammenlehranstalt in Elberfeld, mit der teilweisen Fertigstellung der Sächselner Heil- und Pflegeanstalt und mit den Mehrwerten, die durch Umbau und Verbesserung einzelner Anstalten entstanden sind, mit den Neuerwerbungen bei den Weinbauschulen und schließlich mit dem Wachsen des Reserve- und Baufonds bei den einzelnen Instituten und Verwaltungszweigen.

Dem eben angegebenen Vermögen stehen natürlicher Weise auch Schulden gegenüber, und zwar 17 079 956 Mark. Meine Herren! Diese Schulden bestehen in der Ihnen ja bekannten alten Irrenhausschuld, in der 6 1/2 Millionenanleihe, in der 8 Millionenanleihe, ferner in den Ihnen in den letzten Jahren ja oft vorgeführten Anleihen A., B., C. und D. für die Straßenbauverwaltung, und endlich aus einigen Vorschüssen bei der Landesbank für das Haus Fichtenhain, für Änderungen in der Waschanstalt in Brauweiler und einigen kleineren Posten. Diese 17 Millionen Schulden haben sich um rund 2 Millionen in diesem Jahre vermehrt. Im vorigen Jahre waren es nur beinahe 15 Millionen. Diese Erhöhung hängt damit zusammen, daß die vom Landtage bewilligten Anleihen für die Fertigstellung der Bauten und für Straßenbauzwecke nach und nach mehr in Anspruch genommen sind und bis jetzt in diesem Jahre den genannten Betrag erreicht haben. Meine Herren! Wenn die Schulden von dem vorher genannten Vermögen abgezogen werden, so behalten wir ein Reinvermögen von 39 679 200 Mark.

Nach diesen Vorbemerkungen gestatte ich mir zum eigentlichen Etat überzugehen. Meine Herren! Der Haushaltsetat für 1904 schließt, wie Sie aus Seite 21 des Haushaltsplans ersuchen können, in Einnahme und Ausgabe mit 23 379 383 Mark ab. Der Haushaltsetat für das letzte Jahr, für 1903, schloß mit 22 551 858 Mark ab. Es ist also für 1904 eine Mehr-Einnahme und -Ausgabe von 827 525 Mark eingesetzt. Meine Herren! Diese Summe von 827 000 und so und soviel Mark ist in diesem Jahre mehr gegen das Vorjahr zu decken. Es werden nun zunächst von dieser Summe gedeckt aus Mehreinnahmen unserer eigenen Anstalten — ich nehme da auf Seite 6 des Haupthaushaltsplans Bezug — 515 425 Mark. Es blieben demnach noch von dieser Summe zu decken 312 100 Mark, und, da noch Mehreinnahmen aus Nebenfonds von 8000 Mark dazu kommen, 304 100 Mark.

Meine Herren! Es wäre nun ein Irrtum anzunehmen, daß es sich nur um diesen einen Betrag handelt, der zu decken wäre. Sie haben im vorigen anstatt des erbetenen 1% Erhöhung der Umlagen nur  $\frac{1}{2}$  % bewilligt und das ausfallende  $\frac{1}{2}$  % zu decken versucht, indem Sie einige Abstriche am Etat gemacht und im übrigen dahin Bestimmung getroffen haben, daß der Rest aus dem Reservefonds zu nehmen sei. Diese Summe, die aus dem Reservefonds in den Etat eingestellt worden ist, betrug 221 900 Mark.

Meine Herren! Die Unterlage für diese Ausgaben ist ja geblieben; die Bedürfnisse sind mindestens stehen geblieben. Wir müssen also in diesem Jahre die Summe, die wir im vorigen Jahre aus dem Reservefonds zu decken in der Lage waren, anderweit beschaffen, so daß wir jetzt die 304 100 Mark und 221 900 Mark aufzubringen haben, das macht die Summe von 526 000 Mark.

Meine Herren! Es wird nun meine Aufgabe sein, Ihnen zunächst nachzuweisen, daß wir diese Summe von 312 000 Mark unbedingt mehr in unseren Etat für 1904 einzustellen hatten, weiter Ihnen nachzuweisen, daß wir zur Deckung dieser Summe und der 221 900 Mark, die ich eben nannte, disponible Mittel überhaupt nicht mehr zur Verfügung haben, sondern zur Steuererhöhung schreiten müssen. Und drittens werde ich nachzuweisen haben, wie hoch diese Steuererhöhung zur Deckung der Ausgaben sein muß.

Meine Herren! Wenn ich zu dem ersten Punkte zunächst übergehen darf, nachzuweisen, daß die 312 000 Mark unbedingt in den Etat einzustellen waren, so gestatte ich mir zu bemerken, daß zunächst bei Titel II Nr. 1, Zuschuß an den Haushaltsplan des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde 14 600 Mark mehr eingestellt sind. Es handelt sich hier zunächst um die Gehälter für einige Beamte im Gesamtbetrag von 4550 Mark und sonstige kleinere Beträge, und dann um 7000 Mark, die zur Unterhaltung unseres Ständehauses mehr eingesetzt werden mußten. Meine Herren! Wir werden mit dem bisherigen Betrage zur Unterhaltung des Ständehauses im kommenden Jahre unmöglich reichen. Es ist seit dem Jahre 1881 bei der Unterhaltung des Hauses nach Möglichkeit gespart worden; und nun kommt auch die Zeit, wo größere Reparaturen, besonders in der ersten Etage, unbedingt gemacht werden müssen. Dazu kommt, daß die Polizeiverwaltung uns anhält, die Aborte unserer Gebäude an die neue Kanalisation anzuschließen, und daß zu dem Zweck eine Reihe von Umänderungen in den Toiletten u. s. w. gemacht werden müssen. Für das nächste Jahr hoffen wir diesen Mehrbetrag, wenigstens im vollen Umfange, nicht mehr nötig zu haben. Es handelt sich mehr oder weniger um eine einmalige Ausgabe.

Meine Herren! Dann bei Titel II Nr. 2, Pensionsetat, haben wir 4244 Mark und bei dem daran angefügten Invalidenetat 23 900 Mark mehr einstellen müssen. Was den Pensionsetat betrifft, so brauche ich darüber wohl kaum ein Wort zu verlieren. Wir sind verpflichtet,

15 % des Durchschnittsgehalts für den Pensionsetat einzustellen. Es sind einige Beamtenstellen neu im Etat vorgesehen, zusammenhängend mit der Eröffnung der neuen Hebammenlehranstalt in Elberfeld und mit der Vermehrung der Taubstummenlehrstellen. Diese 15 % von dem Durchschnittsgehalt machen die Summe von 4244 Mark aus.

Meine Herren! Was nun den Invalidenetat betrifft, so haben Sie den in früheren Etats nicht vorgesehen. Sie haben im 42. Provinziallandtage beschlossen, solchen Angestellten und ihren Hinterbliebenen, die ein Anrecht auf Pension und Hinterbliebenenversorgung nicht haben, eine Unterstützung zukommen zu lassen. Das ist bisher bei den Einzelstats verrechnet worden, so daß Sie ein klares Bild über das, was Ihre Beschlüsse kosten, eigentlich kaum gewinnen konnten. Ich habe daher die Summen, die bisher bei Einzelstats standen, hier zu einem Gesamtetat zusammengezogen, und der beträgt 23 900 Mark.

Meine Herren! Wir haben dann weiter bei den Taubstummenanstalten eine geringe Summe von 5970 Mark mehr eingesetzt. Das hängt hauptsächlich zusammen mit einem Mehranspruch, der für die Beföstigung im Betrage von 13 500 Mark gemacht wurde. Dem stehen einige Ersparnisse aus der Anstalt selbst gegenüber; es bleibt da dieser Rest von 5 970 Mark.

Bei dem Titel II Nr. 8, Blindenwesen, haben wir nichts neu eingestellt.

Meine Herren! Dann bei Titel II Nr. 9, Hebammenwesen, findet sich eine bedeutende Mehrforderung gegen das Vorjahr, und zwar mit 44 750 Mark. Auch dagegen wird sich wohl nichts einwenden lassen. Ein kleiner Betrag davon ist für die Kölner Anstalt bestimmt, der Mehrbetrag von rund 35 000 Mark für die neue Anstalt in Elberfeld. Meine Herren! Die Anstalt ist nach ihren Beschlüssen ausgeführt und gebaut, und sie wird in diesem Jahre, voraussichtlich im August, dem Betrieb übergeben. Es mußten also die Gehälter für die Beamten, Wärterinnen und was sonst nötig ist, die Unterhaltungskosten für mindestens ein halbes Jahr eingestellt werden. Wir haben sie eingestellt vom 1. August ab, weil man ja nicht direkt zum 1. Oktober das nötige Personal bekommen kann, da es schon längere Zeit vorher in der Anstalt tätig sein und sich einüben muß.

Meine Herren! Von den folgenden Titeln ist die Fürsorgeerziehung mit 56 000 Mark, das Landarmenwesen mit 71 000 Mark und die erweiterte Armenpflege mit 36 400 Mark mehr in den Etat eingestellt.

Das sind die Etatspositionen, von denen ich eben schon sagte, sie sind in den letzten Jahren dauernd erheblich überschritten worden, und es lag im Interesse der Übersichtlichkeit des Etats, daß wir hier eine höhere Dotation hereinbrachten. Ich kann, glaube ich, hier an dieser Stelle die Detailfragen wohl kaum berühren und lösen. Ich muß das wohl der Besprechung in den Kommissionen überlassen.

Nur eins darf ich bemerken. Das Anwachsen des Etats des Landarmenwesens ist ja etwas beängstigend, und das hat mich veranlaßt, über die Gründe des Anwachsens der Kosten des Landarmenwesens, über die Gründe, weshalb in der Rheinprovinz ein höheres Steigen wahrzunehmen ist als in anderen Provinzen, und endlich über die Frage, wie man in irgend einer Weise dem dauernden Steigen vorbeugen könne, eine Denkschrift ausarbeiten zu lassen. Diese Denkschrift ist den Herren als Anlage zum Etat übergeben und ich bitte, sie einer geneigten Durchsicht unterziehen zu wollen.

Meine Herren! Erfreulich ist hier zu bemerken, daß wir für unsere Irrenanstalten usw. keinen höheren Betrag haben einsetzen müssen, daß sie sich mit dem früheren Zuschuß begnügen und auch noch einen Überschuß im vorigen Jahre geliefert haben.



Meine Herren! Für die Anstalt Brauweiler — Titel II Nr. 15 — haben wir 23 300 Mark mehr einstellen müssen. Die Anstalt ist gefüllt bis zum letzten Platz; es sind, wenn ich nicht irre, im ganzen 1500 Köpfe da, viel mehr als vorgesehen, ich glaube es waren nur 1350 vorgesehen. Es muß für die Beköstigung, Bekleidung usw. dieser Leute gesorgt werden. Daraus erklärt sich diese Mehreinsetzung.

Meine Herren! Bei Titel II Nr. 17 ist dann ein Betrag von 2000 Mark für technische Hilfeleistungen bei der Zentralstelle mehr eingesetzt. Es sind das die Kosten, die bei der baulichen Unterhaltung der Gebäude entstehen. Das ist auch eine neue Position. Bisher wurde die Hälfte beim Neubaufonds verrechnet, die Hälfte bei den Bauunterhaltungsfonds der einzelnen Anstalten. Der Übersichtlichkeit wegen ist diese Position hier zusammengesetzt.

Meine Herren! Dann ist weiter eine Erhöhung beim landwirtschaftlichen Etat mit 22 500 Mark vorgesehen. Diese Mehrforderung mußte eingestellt werden, zunächst weil Sie in der letzten Tagung beschlossen hatten, Internate einzurichten bei den Schulen in Ahrweiler und in Kreuznach. Die einmaligen Ausstattungskosten mit Bettwerk, Küchengerät usw. waren für diese Internate zu beschaffen.

Weiter kommt hier in Betracht eine Summe von 2500 Mark, die wir für eine landwirtschaftliche Winterschule in St. Bith, die die Landwirtschaftskammer übernommen hat, zahlen müssen. Sodann sind für die drei Weinbauschulen in Ahrweiler, Kreuznach und Trier größere Beträge von je 3000 bis beinahe 4000 Mark eingesetzt, weil dort für die Internate Personal angenommen werden muß, außerdem einige größere Anlagen in den Weinbergen und den Obstgärten zu machen sind.

Meine Herren! Dann bei Titel IV, 1 Kunst und Wissenschaft haben wir einen Betrag von 2000 Mark mehr eingesetzt. Wir haben hier vor dem Hause das eine Provinzial-Denkmal stehen, das zweite auf dem deutschen Eck in Coblenz. Bisher sind diese Denkmäler aus laufenden Fonds unterhalten worden. Das geht auf die Dauer nicht an. Die Reparaturkosten, besonders in Coblenz, werden doch auf die Dauer erheblicher. Jetzt sind bedeutende Kosten aufzuwenden für die Festigung der Mauern, für den Anstrich des Eisengerüstes im Innern des Reiterbildes, für neue Verschraubungen und was drum und dran hängt. Es ist vom Ausschuß für richtig befunden worden, einen besonderen Etatstitel für den Zweck einzustellen.

Meine Herren! Für die gewerblichen Zwecke Titel IV, 3 sind 6500 Mark mehr eingesetzt. Das sind zunächst 4000 Mark zu Gunsten einer Baugewerkschule in Aachen, mit der zwei Tiefbauklassen verbunden sind, in der Wegewärter, besonders für Kommunalwege-Verwaltungen ausgebildet werden sollen. Die Verhandlung über diese Position schwebt seit dem Jahre 1897 oder 1898. Die Sache ist jetzt erst perfekt geworden. Der damaligen Zusicherung entsprechend müssen wir diese Summe nun einstellen. Der Rest mit 2500 Mark ist ein Zuschuß, der für eine Haus- und Gewerbeschule in Eupen geleistet werden soll, wo ein angesehenen Bürger eine derartige Schule unter Zuverfügungstellung großer Mittel gestiftet hat.

Meine Herren! Wenn ich die kleinen Positionen bei Titel IV Nr. 4 und 5, Zinsgewinn beim Meliorationsfonds, einen kleinen Mehrzuschuß von 1500 Mark aus diesem Titel für den Landwirtschaftsfonds übergehen kann, dann kommt noch der Hauptpunkt Titel V 3.

Für den Zinsdienst sind mehr eingestellt 35 000 Mark. Die Summe ist sehr gering bemessen; wir werden in Zukunft sehr viel höhere Beträge zur Deckung der Zinsen aufbringen müssen, denn wir nehmen die Anleihen ja von Jahr zu Jahr mehr zur Fertigstellung der Bauten in Anspruch.

Meine Herren! Die Zusammenzählung der soeben genannten Positionen gibt rund 350 000 Mark. Dem steht aber gegenüber bei der Straßenbauverwaltung eine Ersparnis von beinahe 38 000 Mark. Wenn wir diesen Betrag und eine kleine Herabsetzung des Titels V Nr. 5 in Abzug bringen, bleibt die Summe, die ich im Anfang nannte, von 312 100 Mark übrig. Ich glaube, meine Herren, wenn wir die Sache auch einzeln ja in Kommissionen noch zu verhandeln und zu besprechen haben — aus meiner Darstellung werden Sie doch wohl ersehen haben, daß an keiner Stelle übermäßige Summen eingesetzt sind, daß wir uns knapp an das gehalten haben, was unbedingt geleistet werden muß.

Meine Herren! Ich kann nun zu dem zweiten Teil übergehen: Wir haben keine disponiblen Mittel, woraus wir diese Summe decken können. Wir sind ja früher im Besitz eines großen sogenannten Reservefonds gewesen. Der Reservefonds hat sich in den Jahren 1897 bis 1901 bis zu 889 915 Mark angesammelt; 1902 ist noch eine kleine Erhöhung von 8500 und einigen Mark aus Steuerüberschüssen dazu gekommen, so daß Ende 1902 898 505 Mark an Reservefonds vorhanden waren. Von diesem Reservefonds steht dem Hause heute nichts mehr zur Verfügung. Meine Herren! Sie haben unterm 18. Februar v. Js. beschlossen, aus diesem Reservefonds die Überschreitung des Jahres 1902 beim Landarmenwesen, bei der erweiterten Armenpflege bei der Fürsorgeerziehung zu decken. Die Überschreitungen im Jahre 1902, die hauptsächlich wieder auf das Landarmenwesen usw. zurückzuführen sind, betragen 315 149 Mark. Es kam nun aber die neue Dotation zur Hilfe, und wir haben aus dieser 107 970 Mark zur Deckung der Überschreitung beim Armenwesen verwenden können, so daß wir aus dem Reservefonds nur noch 197 186 Mark zuzuschießen hatten. So blieben uns noch 700 722 Mark.

Meine Herren! Sie haben nun weiter im vorigen Jahre beschlossen, nur  $\frac{1}{2}$  % Steuer, nicht ein ganzes mehr zu bewilligen und den Betrag, den einige Statsabstriche nicht deckten, aus dem Reservefonds zu nehmen. Damals wurde diese Summe veranschlagt auf 221 900 Mark; sie wird aber in Wirklichkeit betragen 304 400 Mark. Die Steuern haben den Betrag, den wir annahmen, nicht erreicht. Damals wurde von einer Summe von etwa 61 Millionen Mark gesprochen, die sicher als Staatssteuerfoll zu Grunde zu legen sei. Sie hat aber in Wirklichkeit nur 59 Millionen und ein kleines betragen.

Meine Herren! Wenn Sie die Summe, die ich eben nannte, vom Reservefonds abziehen, dann bleiben Ihnen rund 396 000 Mark.

Aber auch die sind nicht mehr frei, meine Herren, wir müssen auch für 1903 auf eine Überschreitung des Stats rechnen wiederum beim Armenwesen, bei der Fürsorgeerziehung, bei Drauweiler, im ganzen um 91 500 Mark. Ich muß sagen, das ist ja eine vorläufige Veranschlagung, es kann etwas höher werden, aber vor der Hand nehmen wir mal diese Summe von 91 500 Mark an. Meine Herren! Dann ist Ihnen ja weiter bekannt, daß nach dem Fürsorgeerziehungsgesetz die Provinz ein Drittel, der Staat zwei Drittel der Kosten tragen soll. Der Staat hat sich aber geweigert, die vollen zwei Drittel zu zahlen, indem behauptet wird, daß die allgemeinen Verwaltungskosten, die Kosten der Verzinsung, Amortisierung der Gebäude usw. dem Staat gegenüber nicht in Rechnung zu stellen seien. Er hat uns also von der ersten Liquidation 1901: 14 762 Mark, im Jahre 1902: 31 117 Mark gestrichen. Für 1903 ist dasselbe bei 53 000 Mark der Fall und für 1904 ist dieselbe Summe zu erwarten; dies macht 151 900 Mark. Meine Herren! Wir halten das Vorgehen, wie es hier gehandhabt worden ist, nicht für richtig. (Sehr wahr!)

Auf der Landesdirektorenkonferenz ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß im alten Zwangserziehungsgesetz genau dieselben Bestimmungen gestanden, nur daß damals der Fiskus

sich absolut nicht geweigert, sondern alles bezahlt hat. Daß das neue Gesetz, das genau denselben Wortlaut in dem Paragraphen hat, aber anders zu interpretieren sei, das kann nicht recht einleuchten. Es ist auf der Landesdirektorenkonferenz beschlossen worden, Klage gegen den Fiskus zu erheben, und die Provinz Brandenburg ist vorgegangen. Der Verhandlungstermin steht, glaube ich, auf Mitte April an. Aber, meine Herren, die Summen die ich eben genannt habe, haben wir vorläufigsweise gezahlt. Ob wir sie zurückbekommen, ist zweifelhaft. Wir müssen sie also eventuell auf den Reservefonds verrechnen. Wenn Sie diese 151 900 Mark und die eben genannten Überschreitungen von 1903 mit 91 500 Mark zusammen zählen, sind das 243 400 Mark.

Wenn Sie die von dem vorhandenen Reservefonds abziehen, meine Herren, dann bleiben Ihnen noch 152 922 Mark übrig. Aber auch das ist nicht mehr verfügbar. (Heiterkeit.) Ja, es ist so! Meine Herren! Wir haben bisher bei den Provinzialumlagen mit herangezogen die Steuern von Eisenbahn-, Bergbau- und Forstbetrieb des Fiskus. Bereits 1902 haben 5 Landkreise dagegen geklagt und jetzt ist zu Gunsten des Kreises Mörz endgültig vom Oberverwaltungsgericht dahin entschieden worden, daß wir den Landkreisen gegenüber diese Steuer nicht heranziehen können, den Stadtkreisen gegenüber — das ist für Beuthen entschieden worden — wohl. Meine Herren! Wir haben also den 5 Kreisen, die 1902 Einspruch erhoben haben, die Summe mit 17 312 Mark zurückerstatten müssen, für 1903 haben wir auch die Fiskalsteuern mit in Betracht gezogen, das sind im ganzen 137 955 Mark Umlage. Meine Herren! Die Steuern sind ja erst vorläufig verteilt; die definitive Verteilung erfolgt erst am Ende des Jahres. Folglich müssen wir in diesem Jahr zugunsten der Landkreise die Gesamtsumme von rund 138 000 Mark wieder abgeben. Meine Herren! Das macht im ganzen 155 267 Mark. Wenn Sie die abzählen von dem Rest des Reservefonds, dann haben wir glücklich ein Minus von 2346 Mark. (Heiterkeit.)

Aber dabei ist es auch noch nicht geblieben. (Große Heiterkeit.) In den letzten Tagen hat der Kreis Solingen an uns das Ersuchen gerichtet, ihm 5355 Mark zurückzugeben, da auf Grund der Berufung eines industriellen Etablissements im Kreise Solingen gegen die Einkommensteuer-Veranlagung von 1899 bis 1902 das Staatssteuerjoll um 51 000 Mark gefallen ist. Dagegen ist nichts zu machen. Nach dem Kommunalsteuergesetz müssen wir diese Summe erstatten. Das ist auch schon geschehen. Die Stadt Essen ist in derselben Weise vorgegangen. Wir haben in den letzten Tagen auch wieder die Forderung bekommen, 5500 und so und soviel Mark zurückzuerstatten. Meine Herren! Das Minus an Stelle des Reservefonds beläuft sich also jetzt praeter propter auf 14 000 Mark.

Meine Herren! Jetzt einen kleinen Lichtblick, der aber auch nur ein scheinbarer ist. (Heiterkeit.) Sie haben noch zwei größere Summen zur Verfügung: Die eine Summe von 100 000 Mark, die die Landesbank mehr als die in dem Etat eingesetzten 500 000 Mark geliefert hat. (Beifall.) Aber, meine Herren, daraus muß zunächst dieses Defizit von 14 000 Mark wieder gedeckt werden. Dann hat das Haus im vorigen Jahre beschlossen 250 000 Mark für die Siegregulierung aus bereiten Mitteln zu geben. Eine Vorlage sollte speziell ja noch gemacht werden. In diesem Jahre wird die Notwendigkeit an uns herantreten, wenigstens die erste Zahlung — ich nehme an 70 bis 80 000 Mark — zu leisten. Diese Summe können wir aus dem Rest der 100 000 Mark noch bezahlen. Weitere bereite Mittel für die Siegregulierung im nächsten Jahre sind im Moment nicht vorhanden. Darüber müssen wir uns in der Kommission wohl noch aussprechen.

Meine Herren! Die zweite disponible Summe sind 100 000 Mark, die uns die Ausstellungskommission als Überschuß der letzten Ausstellung in Düsseldorf gegeben hat. (Beifall.) Aber

meine Herren, sie ist belastet zunächst mit 50 000 Mark, und zwar 25 000 Mark zugunsten des Museums in Essen und 25 000 Mark zugunsten der gleichen Anstalt in Elberfeld; bleiben 50 000 Mark. Auf diese 50 000 Mark sind aber auch schon Attentate verübt. Es hat die Ausstellungskommission den frommen Wunsch geäußert, davon 15 000 Mark zugunsten eines Universitätsinstituts in Bonn, an dessen Spitze Herr Provinzialkonservator Professor Dr. Clemen steht, zu geben, 8000 Mark dem Wohnungsverein zurückzuerstatten, und endlich ist auch die Stadt Barmen gekommen und erbittet 25 000 Mark für Kunstzwecke daraus. (Heiterkeit.) Meine Herren! Der Ausschuß hat Ihnen eine Vorlage dahin gemacht, die Auflage von 50 000 Mark natürlich zu erfüllen, denn es ist eine rechtliche Verpflichtung, die wir bei der Annahme der Zuwendung haben eingehen müssen, im übrigen aber das Geld für uns zu behalten und es zur Deckung der Unkosten des Erweiterungsbaues beim Museum in Trier zu benutzen, der mit den vorgeesehenen 120 000 Mark nicht gut zu bewerkstelligen ist.

Meine Herren! Das ist das, was ich über die bereiten Mittel zu sagen hätte. Viel Schönes ist es nicht, aber ich glaube, es ist ziemlich erschöpfend.

Meine Herren! Ich kann zu dem dritten Teil übergehen und Ihnen auseinandersetzen, daß wir zur Deckung der Summe also die Steuer in einer höheren Weise in Anspruch nehmen müssen, als in früheren Jahren.

Meine Herren! Das wirkliche Sollauskommen der direkten Staatssteuern für 1902 hat 61 029 025 Mark betragen, das Veranlagungsoll für 1903 hat 61 014 186 Mark betragen, also noch weniger als das wirkliche Soll pro 1902. Zwischen dem Veranlagungsoll und dem wirklichen Soll besteht erfahrungsmäßig eine Differenz von etwa 1%. Es kann also für 1903 ein wirkliches Soll von 60 250 000 bis 60 400 000 Mark etwa angenommen werden. So haben wir gedacht bei der Aufstellung des Vorberichts. Da 1903 aber noch eine Abnahme der Steuern gezeigt hat — ich bemerkte eben schon, es handelt sich nur noch um 59 Millionen und einige Hunderttausend Mark — werden wir sehr optimistisch verfahren, wenn wir einmal ein Steueroll von 60 300 000 Mark zugrunde legen. Tun wir das, dann haben wir, um 7 236 000 Mark, die nötig sind, aufzubringen, 12% zu erheben, also 1% mehr als im Vorjahre.

Meine Herren! Das sind die ordentlichen Anforderungen, die im Etat an das hohe Haus gestellt werden. Dazu kommen aber noch ganz besondere Anforderungen, die Seine Exzellenz, der Herr Landtagskommissarius, gestern Ihnen ja schon andeutete. Seitens der Gemeinden Homberg und Ruhrort wird in einer von der königlichen Staatsregierung befürworteten Vorlage darum gebeten, 500 000 Mark für die Brücke Ruhrort—Homberg zu geben. Seitens der königlichen Staatsregierung ist weiter der Antrag gestellt für die Weseler Brücke, wie es im Antrag lautet, „mindestens 200 000 Mark“ zu geben. (Unruhe.) Ich nehme ruhig an, es wird wohl darauf hinauskommen, wie im vorigen Jahre: 250 000 Mark. Meine Herren! Drittens hat die Gemeinde Schweich eine Petition an das Haus gerichtet, zu einem Brückenbau 40 000 Mark zu geben (Bewegung), die Summe, die auch der Kreis der armen Gemeinde zur Verfügung gestellt hat. Endlich hat der Verein zur Erhaltung des Siebengebirges gebeten, 120 000 Mark zur Sicherung der Ankäufe im Siebengebirge zur Verfügung zu stellen. Meine Herren! Was die beiden oder die drei Brückenanträge betrifft, so haben sie ja zum Teil im vorigen Jahre das Haus schon beschäftigt und Sie haben sich damals dahin schlüssig gemacht, daß eine rechtliche Verpflichtung nicht vorliege, die finanziellen Verhältnisse nicht so günstig wären, um größere Summen zur Verfügung zu stellen, und haben daher die Anträge abgelehnt. Meine Herren! Der Ausschuß hat Ihnen besondere Vorlagen darüber gemacht. Er hat aber mit Rücksicht auf diesen vorjährigen Beschluß sich darauf

beschränkt, das, was für die Unterstützung der Brücken spricht, und das, was dagegen spricht, zusammenzustellen und im übrigen die Entscheidung dem hohen Hause anheimzugeben. Anders ist der Ausschuß verfahren bezüglich des Siebengebirges. Da wird den Herren ja bekannt sein, in früheren Jahren hat das Haus schon einmal 200 000 Mark bewilligt, wie damals auch die Städte Cöln und Bonn mit größeren Mitteln eingesprungen sind, und dafür sind seitens der königlichen Staatsregierung mehrere Lotterien bewilligt worden. Meine Herren! Es sind wieder Lotterien in Aussicht genommen, und die königliche Staatsregierung hat die Bewilligung in Aussicht gestellt, stellt aber die Bedingung, daß die Provinz, sowie die Städte Bonn und Cöln sich wieder beteiligen, und zwar, da die Lotterien nur etwa die Hälfte dessen aufbringen sollen, was die ersten aufgebracht haben, auch nur mit dem ratielichen Teile der früheren Leistung, daß sind für die Provinz 120 000 Mark. Meine Herren! In diesem Punkte hat der Ausschuß eine etwas andere Stellung eingenommen, wie bei den Brückenvorlagen. Der Ausschuß sagt sich: das hohe Haus hat dadurch, daß es vor einigen Jahren die 200 000 Mark gab, anerkannt, daß die Erhaltung des Siebengebirges keine lokale Sache, sondern eine Sache der ganzen Provinz sei, daß es eine Ehrensache für die Provinz sei, diesen schönsten Gebirgszug, den wir haben, intakt zu erhalten und der Nachwelt zu überliefern. (Bravo!) Infolgedessen hat der Ausschuß das hohe Haus gebeten, diese 120 000 Mark zu geben.

Meine Herren! Wenn Sie mich fragen: woraus der Betrag gezahlt werden soll, dann kann ich Ihnen nur sagen, ich hoffe, daß wir diese Summe nicht in einem Betrage zu zahlen brauchen sondern vielleicht in 2—3 Beträgen, und daß wir die nehmen aus den etwaigen Überschüssen — ich setze voraus, daß die in den nächsten Jahren kommen — der Landesbank. Der Rest solcher Überschüsse müßte ja dann für die Siegeregulierung reserviert bleiben.

Meine Herren! Das ist es, was eigentlich zur Erklärung des Stats nötig wäre. Aber, meine Herren, es ist der erste Stat, den ich dem Hause vorzulegen die Ehre habe, und beim Ausschuß besteht der Wunsch, Ihnen ein vollständig klares Bild zu geben von dem, was nicht nur in diesem Jahre, sondern was voraussichtlich in den nächsten Jahren von uns zu leisten ist, soweit selbstverständlich, als das heutigentags schon möglich ist, und darum möchte ich bitten, mir zu gestatten, auch einen kurzen Blick auf 1905 voraussehend zu werfen.

Meine Herren! 1905 wird uns eigentlich keine besseren Verhältnisse als 1904 bringen können. Ich glaube, es ist nötig, daß ich das ausführe, damit wir uns über unsere ganze Sachlage klar werden. Meine Herren! 1905 ist das Jahr, in dem nach dem Reglement die Gehaltsätze der Provinzialbeamten sich erhöhen. Das sind rund 60 000 Mark. Dagegen läßt sich nichts machen. Das ist eine rechtliche Verpflichtung, dieser Betrag muß im nächsten Jahre eingestellt werden. Dementsprechend wird auch der Pensionsetat höher werden, und da ja bis dahin die Anstalt Süchteln und die Elberfelder Anstalt schon ganz eingerichtet sein werden und da neue Beamtenstellen geschaffen werden müssen, werden das 10 000 Mark sein. Für die Invaliden werden wir nach den bisherigen Erfahrungen 6500 Mark neu einstellen müssen. Meine Herren! Weiterhin haben Sie beschlossen, die Taubstummenanstalten mit achten Klassen zu versehen. Das muß für einzelne Anstalten in diesem Jahre ausgeführt werden und das macht an Baukosten, an Gehältern usw. mindestens 12 000 Mark. Meine Herren! In diesem Jahre haben Sie die Hälfte der Kosten für Elberfeld nur im Stat mit 35 000 Mark. Die Anstalt muß im nächsten Jahre ganz im Betriebe sein. Kosten item 30 000 Mark mehr. Auch daran ist ja nichts zu ändern. Das sind feste Verhältnisse, mit denen wir rechnen müssen. Meine Herren! Für die Fürsorgeerziehung will ich mich damit begnügen, im nächsten Jahre einmal nur 17 500 Mark mehr einzusetzen. Für die

Heil- und Pflegeanstalten, die in diesem Jahre nichts neu bekommen, muß ich 12 000 Mark mindestens mehr einsetzen, denn die Anstalt Söchtern wird ja dem Betrieb übergeben und für mindestens ein halbes Jahr müssen dann doch die Betriebskosten eingestellt werden. Auch daran ist nichts zu ändern.

Meine Herren! Nun kommt die gewöhnliche Position Landarmenwesen, etwa 70 000 Mark mehr. Das ist der Betrag, den wir jetzt haben. Ich hoffe ja, daß wir es vielleicht etwas verringern können, wenn wir die Armenkontroleure eingeführt haben, die in der Denkschrift erwähnt sind, die auch früher schon einmal mit großem Erfolge in der Provinz tätig gewesen sind. Wir müssen für die erweiterte Armenpflege 36 000 Mark einsetzen. Dann, meine Herren, für die Straßenbauverwaltung, die in diesem Jahre ihr Bedürfnis noch decken konnte aus einem Überschuß von 1902, ist ein Mehrbetrag von etwa 60 000 Mark anzunehmen. Meine Herren! Dann kommt die Zinsenfrage. Wir haben bis dahin die Anstalten fertig gebaut, den ganzen Kredit in Anspruch genommen. Das sind also 8 Millionen Mark, und das macht mit der Amortisation 400 000 Mark an Zinsen usw. aus. Jetzt stehen im Etat nur 105 000 Mark. Im nächsten Jahre muß der ganze Rest hinein, das sind 295 000 Mark.

Wenn Sie das zusammenzählen, so sind das 645 300 Mark oder, da immer ja noch etwas hinzubräckelt, rund 650 000 Mark. Das ist eine Summe, die im nächsten Jahre ja sicher in den Etat hineingebracht werden muß. Wie gesagt, das sind ja alles Verpflichtungen, die wir erfüllen müssen.

Meine Herren! Um diese Mittel aufzubringen, würde etwa 1% von einem Staatssteuersoll von 65 Millionen Mark nötig sein. Meine Herren! Ich glaube nicht, daß wir diese 65 Millionen Mark Staatssteuersoll im nächsten Jahre haben. Ich glaube, die Herren nehmen das auch nicht an. (Rufe: Nein!) Aber, meine Herren, ich wollte damit nur klarlegen, daß die knappen Verhältnisse von 1904 uns auch wahrscheinlich in das Jahr 1905 begleiten werden, und daß Sparsamkeit, soweit sie ohne Schädigung der Interessen der Verwaltung möglich ist, geboten erscheint. (Zustimmung und Beifall.)

Meine Herren! Ich bitte Sie von diesen Gesichtspunkten aus in die Etatsberatung einzutreten, möchte dabei aber auch an die Vertreter der Kreise und der Kommunen die Bitte richten, bei ihren Anträgen auch etwas diese finanzielle Lage der Provinz in Betracht zu ziehen. (Sehr richtig!) Die Anforderungen, die gestellt werden, lassen vielfach erkennen, daß man eigentlich sich nicht ganz klar über das ist, was die Provinz mit ihren vorhandenen Mitteln leisten kann und was nicht. (Lebhafter Beifall!)

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Meine Herren! Ich stelle den Vorbericht zur Besprechung. — Herr Oberbürgermeister Marx hat zunächst das Wort.

Abgeordneter Marx: Meine Herren! Da der Zufall mir zuerst das Wort gibt, so kann dieses erste Wort kein anderes sein als ein herzlicher und freundlicher Willkommengruß des hohen Hauses an unseren neuen Landeshauptmann. (Bravo!) Wenn auch im vorigen Jahre über die Art der Vorbereitung der Wahl in diesem Hause Meinungsverschiedenheiten bestanden haben, so sind wir doch alle einmütig gewesen in der Wahl selbst, in der Auswahl der Person. Dieser Einmütigkeit der Wahl entspricht das einmütige Vertrauen, welches wir zu dem „neuen Herrn“ haben. Wir haben das Vertrauen, daß er zu dem ihm unterstellten Beamtenkörper die richtige Stellung finden wird. Wir haben das Vertrauen aber auch zu ihm, daß er zu der staatlichen Obergabichtsbehörde diejenige Stellung einnehmen wird, die die Provinzialordnung ihm anweist. Allerdings wird der Herr Landeshauptmann sich die erste Zeit hin und wieder vielleicht

vergegenwärtigen müssen, daß der Ober-Präsident nicht mehr sein Vorgesetzter ist, dessen Weisungen er früher als Regierungs-Präsident und als politischer Beamter unbedingt zu folgen hatte. (Heiterkeit.) Selbstverständlich, meine Herren, untersteht ja auch die Selbstverwaltung der Provinz wie jede andere Selbstverwaltung dem staatlichen Oberaufsichtsrecht; aber dieses Aufsichtsrecht hat hinsichtlich der Mittel und des Gegenstandes in der Provinzialordnung seinen vollständigen Rahmen gefunden. Außerhalb dieser Umrahmung hat der Provinzialausschuß und der Landeshauptmann vollständig freie Verwaltung. Wenn das auch allgemein bekannt ist, so ist es doch vielleicht ganz nützlich, das bei einem äußeren Anlasse, wie ihn der Eintritt des neuen Landeshauptmanns bietet, einmal zu betonen. Denn die Berührungspunkte der staatlichen Verwaltung und der Provinzialverwaltung sind, wie Sie ja jeden Tag sehen, recht mannigfaltige. Es ist die Möglichkeit niemals ausgeschlossen, daß in dem einen oder anderen Falle die Grenzen des staatlichen Aufsichtsrechts und der staatlichen Verwaltung sich verwischen. Meine Herren! Ich darf das so deutlich aussprechen, weil ja der gegenwärtige Träger des staatlichen Oberaufsichtsrechts über alle Gedanken dieserhalb turmhoch erhaben ist (Beifall; Zuruf: das weiß ja jeder!) Meine Herren! Wer wie ich durch persönlichen Verkehr Gelegenheit gehabt hat, unseren neuen Landeshauptmann näher kennen zu lernen, der darf überzeugt sein, daß wir in dem neuen Landeshauptmann einen treuen Hüter und Schützer des kostbaren Rechts der Selbstverwaltung haben.

Wir haben aber endlich zu unserem Landeshauptmann auch das Vertrauen, daß er die Geschäfte der Provinzialverwaltung sachlich und im Geiste und im Rahmen der Provinzialordnung führen wird.

Der von ihm uns soeben vorgelegte Etat gibt uns dafür den ersten Beweis. Meine Herren! Ich habe nichts anderes erwartet, als daß das Bild, das er uns hier entrollen würde, ein trübes sein würde. Ich glaube auch, wenige von Ihnen haben ein rosiges Bild erwartet. Es entspricht das der Vorsicht die der Herr Landeshauptmann uns sogleich hier bekundet hat. Als vorsichtiger Verwalter hat er uns zuerst hier ein Bild gegeben über den Vermögensstand der Provinz. Er hat hier öffentlich niederlegen wollen, welche Aktiven und welche Passiven er übernimmt, um auch später wieder über dies Vermögen Rechenschaft ablegen zu können. Er hat uns auch durchblicken lassen, daß er kein Freund davon sei, mit einem etwas zweifelhaften Etat zu arbeiten. Er hat offen ausgesprochen, daß er die Etatspositionen in Ausgabe überall reichlich bemessen habe. Ich habe mir den Etat angesehen und ich kann nicht unterdrücken auszusprechen, daß der Etat außerordentlich vorsichtig aufgestellt ist. Dies gibt uns allen auch eine gewisse Beruhigung gegenüber dem sehr häßlichen Zukunftsbilde, welches uns der Herr Vorredner für das Jahr 1905 entrollt hat. Aber er hat ja selbst ausgesprochen, daß die Entrollung des Bildes für 1905 nicht absoluten Anspruch auf Richtigkeit haben könne.

Meine Herren! Es wird sich bei der Bemessung der notwendigen Provinzialumlage ja eine finale immer wieder um die Frage drehen, welches Steueraufkommen ist zu erwarten. Weil diese Erörterung regelmäßig in diesem Hause zu unüberbrückbaren Meinungsverschiedenheiten führt, so drängt sich die Frage auf, ob es nicht richtig ist, die Provinzialumlage nicht mehr wie bisher nach dem künftigen Sollaufkommen zu bemessen, sondern zu berechnen nach dem feststehenden Istaufkommen des vorangegangenen Jahres.

Meine Herren! Ich habe mir die gesetzlichen Bestimmungen daraufhin angesehen und kann nicht verschweigen, daß die betreffenden Paragraphen der Provinzialordnung in dieser Hinsicht allerdings erhebliche rechtliche Zweifel aufkommen lassen. Aber, meine Herren, ich möchte doch die Bitte an den Provinzialausschuß richten, diese Frage einmal durch ein Rechtsgutachten zu klären

und, wenn dieses Rechtsgutachten dahin geht, daß mein Vorschlag gesetzlich unzulässig ist, dann weiterhin die Frage zu prüfen, ob diese Angelegenheit nicht doch so wichtig ist, daß man eventuell auf eine Abänderung der betreffenden Gesetzesbestimmungen hinzielen muß.

Ich möchte wünschen, daß das, was an Steuern wirklich aufkommt, definitiv feststeht, so daß die Berechnung der Provinzialumlage hier jeder Diskussion entzogen ist.

Meine Herren! Diese Frage der Veranschlagung der Höhe der Provinzialabgabe führt mich noch zu einem anderen Gedanken, den ich in die Frage kleide: „Ist es nicht angezeigt, daß ein statistisches Amt der Provinz eingerichtet wird?“ Die sämtlichen großen Städte und alle Städte hier im Westen von erheblicher Bedeutung haben längst ein solches statistisches Amt. Ich meine natürlich kein statistisches Amt, welches tote Zahlen nebeneinander stellt und keine Schlußfolgerungen daraus zieht, sondern ein statistisches Amt, dem die Aufgabe gestellt ist, ziffernmäßig Wahrscheinlichkeitsrechnungen aufzustellen als Unterlagen für diejenigen Entscheidungen, die wir hier treffen sollen.

Meine Herren! Ich kann nur sagen, die statistischen Ämter in den Städten haben sich allenthalben bewährt, und ich glaube, daß meine Herren Kollegen mir darin zustimmen, daß es heute für uns eine Unmöglichkeit wäre, dieser Ämter zu entraten. Würde aber die Provinz ein solches Amt haben, so würde dasselbe uns die ziffernmäßig belegte Wahrscheinlichkeitsberechnung geben, ob wir auf diesen oder jenen Steuersatz rechnen können.

Meine Herren! Das statistische Amt würde es ja auch natürlich nicht unterlassen, immer von neuem wieder darauf hinzuweisen, daß beispielsweise die Staatsbeiträge in den einzelnen Provinzen sich verschieden bemessen und z. B. betragen: in Westfalen 1 Mark 02 Pf. pro Kopf der Bevölkerung, in Sachsen 1 Mark 10 Pf., in Hannover 1 Mark 60 Pf. und in der Rheinprovinz nur 73 Pf. Das statistische Amt würde auch wohl darauf hinweisen, daß die allgemeinen Verwaltungskosten in der Provinz Westfalen 2 Mark 92 Pf., in Hannover 3 Mark 14 Pf., in Schleswig-Holstein sogar 3 Mark 94 Pf., in der Rheinprovinz dagegen nur 1 Mark 92 Pf. betragen. Meine Herren! Wir würden dann aber auch nachprüfen können, inwieweit diese einzelnen aus der heutigen Statistik entnommenen Zahlen zutreffend sind.

Meine Herren! Wenn ich nun zu dem Etat zurückkehre, so muß ich betonen, daß eine Nachprüfung der einzelnen vorgetragenen Zahlen bei der allgemeinen Etagenerörterung nicht am Platze ist; dies ist vorerst Sache der Fachkommission. Meine Herren! Aber gleichviel wie diese Prüfung ausfallen wird, ich möchte hier aussprechen, daß ich persönlich der vorgeschlagenen Umlage zustimme, wenn ich die Überzeugung gewinne, daß wir mit stetigen Umlagen zu rechnen haben.

Meine Herren! Hohe aber stetige Umlagen sind stets schwankenden vorzuziehen. Die Schwankungen, die in unseren sämtlichen Haushaltsetats dadurch verursacht werden, sind so unliebsamer Natur und so allgemein bekannt, daß ich darüber hier kein Wort zu verlieren brauche.

Meine Herren! Ich habe mich gefreut, daß der Herr Landeshauptmann auch auf die anderen Einnahmequellen hingewiesen hat, die der Provinz zur Verfügung stehen. Ich glaube auch, daß er ernstlich bemüht ist, etwa erst zu eröffnende Einnahmequellen mehr fruchtbar zu machen. Ich habe unlängst eine Rundfrage von ihm gesehen, über die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Vorausleistungen zum Wegebau, eine Rundfrage, die wohl, wenn ich recht erkenne, darauf abzielt, aus dieser Gesetzesbestimmung weitere Einnahmen für die Provinz zu erschließen.

Meine Herren! Daß die Mittel der Landesbank mehr als bisher in Anspruch genommen werden sollen, halte ich für durchaus unbedenklich, denn, wie ich gesehen habe, hat die Landesbank einen Reservefonds von 8 Millionen Mark und damit eine Sicherheit, die der Summe der im



Umlauf befindlichen Provinzialobligationen reichlich entspricht. Meine Herren! Dann möchte ich den Herrn Landeshauptmann noch darauf aufmerksam machen, daß auch vielleicht das andere Institut, die Feuer-Sozietät, noch herangezogen werden kann. Früher hat man ja formale Bedenken gehabt wegen des Charakters der Sozietät. Aber im vorigen Jahre ist das Statut der Provinzial-Feuer-Sozietät geändert worden, und heute ist die Sozietät nicht mehr Sozietät im engeren Sinne, sondern sie ist eine provinzielle Anstalt wie auch die Landesbank.

Meine Herren! Ich wiederhole, ich möchte wünschen, daß wir allmählich zu stetigen Steuererträgen kommen, und ich würde auch für meine Person nicht davor zurückschrecken, eine entsprechende Steuererhöhung eintreten zu lassen, wenn eine Stetigkeit dadurch erzielt werden kann.

Meine Herren! Es ist ja leicht, alle Wünsche zu erfüllen und die Mittel zu verschleudern, die der Augenblick bringt. Aber die dauernde Blüte eines jeden Gemeinwesens, so auch der Provinz beruht in der Stetigkeit ihrer finanziellen Verhältnisse. Wir alle müssen auch nein sagen und aussprechen können, daß die große Steuerkraft der Provinz nicht ausreicht, um allen Wünschen Rechnung zu tragen. Ich verkenne ja nicht, meine Herren, daß es schwierig ist, derart stetige Verhältnisse zu schaffen, denn das bedingt auf der anderen Seite, daß man auch Mittel zur Verfügung haben muß, parate Mittel, um schlechte Jahre auszugleichen. Angesammelte bedeutende Mittel bedeuten aber in meinen Augen eine Gefahr für die Verwaltung; es liegt in ihnen die Gefahr, daß wir uns an Aufgaben wagen, die außerhalb des Rahmens unserer Verwaltung liegen; sie bergen die Gefahr in sich, daß wir wieder Aufgaben des Reiches lösen, wie wir beispielsweise vor einigen Jahren ja versucht haben, die Einquartierungslast des Reiches auf die Schultern der Provinz zu nehmen. (Zustimmung und Unruhe.) Wir werden wieder verleitet, Aufgaben zu lösen, die dem Staate gehören, indem wir staatliche Brücken subventionieren. Meine Herren! Sie haben gehört und wissen ja, daß wir diesmal wieder mit dieser Angelegenheit beschäftigt werden. Ich will in dieser Sache nicht vorgreifen, meine Herren. Aber wir werden auch verleitet, gegenseitige Zuwendungen an die Städte und Kreise zu machen, wo es nicht am Plage ist. Der Herr Landeshauptmann hat in seinen Schlußworten auf dieses Moment warnend hingewiesen, und ich möchte ihn in diesem Appell nur unterstützen. Meine Herren! Sprechen wir doch gegenseitig aus, daß nicht derjenige von uns am besten seine Pflicht tut, der dem Kreise, den er vertritt, etwas mit nach Hause bringt, sondern derjenige, welcher das Gesamtwohl der Provinz dauernd im Auge hat. (Sehr richtig!)

Mit diesen Intentionen bitte ich, daß wir an den Etat herantreten, und ich wiederhole, daß ich nicht vor hohen Steuern zurückschreke, wenn ich die Gewähr habe, daß sie stetig sind. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Renvers: Meine Herren! Ich möchte nur zwei kurze Bemerkungen machen.

Herr Oberbürgermeister Marx wies darauf hin, daß die Provinzialumlagen jetzt erhoben werden nach den Staatssteuern des laufenden Jahres, also vorläufig provisorisch und am Ende des Jahres definitiv verteilt werden. Das hat gewiß sehr viel Bedenkliches. Man weiß im Moment der Feststellung des Prozentsatzes der Umlage ja nicht, welches Resultat das Staatssteuerjoll am Ende des Jahres zeigen wird. Aber, meine Herren, die Idee, die Herr Oberbürgermeister Marx eben aussprach, das vorhergehende Jahr zugrunde zu legen, ist hier im Hause wiederholt ja auch schon erwogen und besprochen worden. Meine Herren! Das geht nach der jetzigen Lage der Gesetzgebung nicht. Das Oberverwaltungsgericht hat bereits im neunten Bande seiner Entscheidungen sich darüber ausgelassen. Wenn ich das wörtlich verlesen darf, es lautet: . . . : „Gegenüber dem

Wortlaute des § 106 der Provinzialordnung spricht schon von vornherein die Vermutung dagegen, daß der Gesetzgeber eine Verteilung nach den Steuern des Vorjahres im Auge gehabt habe. Hiermit würde ein in der kommunalen Steuergesetzgebung vorher ganz unbekanntes Prinzip eingeführt und eine so wesentliche Abweichung von den bisher beobachteten Grundsätzen wäre schwerlich vorgenommen worden, ohne darauf besonders hinzuweisen und eine nähere Begründung beizufügen. Davon findet sich aber in der Entstehungsgeschichte des Gesetzes keine Spur."

Meine Herren! So das Obergericht.

Also die Sache ist hier angeregt worden — die Herren werden sich wohl dessen entinnen — im Jahre 1891. Dann ist zunächst die Sache auf der Landesdirektorenkonferenz, die auch denselben Gedanken verfolgte, besprochen und es ist beschlossen worden, bei allen Provinziallandtagen die Sache in die Wege zu leiten. Es ist damals der Beschluß gefaßt worden, bei dem Herrn Minister vorstellig zu werden, daß eventuell das Gesetz abgeändert werden möchte. Darauf ist der Bescheid von Berlin zurückgekommen, daß der Herr Minister es ablehne, eine derartige Änderung zu treffen, weil seines Erachtens ein Bedürfnis nicht vorliege.

Meine Herren! Es ist ja vielleicht möglich, daß in der nächsten Zeit eine Änderung eintritt. Wenn ich recht orientiert bin, liegt ja jetzt ein Gesetz über die Kreissteuern vor. Wenn das zustande kommt, dann wird ja vielleicht auch eine Änderung hierin eintreten können. Im Moment ist sie gesetzlich nicht möglich.

Meine Herren! Dann hat der Herr Oberbürgermeister auf die zur Verfügungstellung neuer Einnahmequellen hingewiesen und dabei unter anderem auch der Sozietät oder vielmehr der Feuerversicherungsanstalt, wie sie ja jetzt heißt, Erwähnung getan. Meine Herren! Früher konnten wir die Mittel der Sozietät zu unseren Provinzialzwecken, abgesehen von den Zuschüssen für Feuerlöschsachen, für kleine Wasserleitungen, überhaupt nicht heranziehen, denn die Sozietät war ja ein Institut, das auf Gegenseitigkeit beruhte. Der letzte Landtag hat diese Eigenschaft der Sozietät beseitigt. Es ist jetzt, wie Herr Oberbürgermeister Marx richtig hervorhob, ein wirkliches Provinzialinstitut, und die Provinz hat eventuell, wenn etwas passiert, auch in den Miß zu treten. Dafür können wir jetzt allerdings auch eine Beteiligung an den Gewinnen beanspruchen, aber meine Herren, nur dann, wenn wir das im vorigen Jahre festgesetzte Reglement wieder ändern. Der § 14 des neuen Reglements sagt: „Die Einnahme-Überschüsse fließen dem Reservefonds zu. Die Zinsen des Reservefonds werden, soweit dieselben nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben erforderlich sind, dem Reservefonds zugeschlagen. Hat der Reservefonds die Höhe der 1 1/2 fachen Jahresversicherungsbeiträge erreicht, so können die alsdann sich ergebenden Überschüsse nach näherer Bestimmung des Provinzialausschusses dem Reservefonds weiter zugefügt, oder ein Teil derselben den Versicherten zurückgewährt oder“ — nun kommt der passus concernens — „dem Provinziallandtage für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Anstalt fördernde Zwecke zur Verfügung gestellt werden.“

Dieser Satz muß vorher beseitigt werden, ehe den Wünschen des Herrn Abgeordneten Marx entsprochen werden kann.

Was dann das weitere Heranziehen der Landesbank betrifft, ja meine Herren, wenn man sich das einmal genauer überlegt, dann steht es so, daß die Provinz von dem Betriebskapital, das sie der Landesbank zur Verfügung gestellt hat, in diesem Jahre 600 000 Mark bekommt, das sind 12 % des Betriebskapitals; das ist eigentlich doch eine anständige Verzinsung.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Zweigert:

Abgeordneter Zweigert: Meine verehrten Herren! Es war eigentlich nicht meine Absicht (Rufe! Lauter), in diesem Jahre zu dem Etat das Wort zu nehmen. Veranlaßt bin ich dazu nur durch die Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns.

Zunächst möchte ich mich der freundlichen Begrüßung des Herrn Landeshauptmanns durch Herrn Oberbürgermeister Marx auch meinerseits von ganzem Herzen anschließen. Sodann, meine Herren, muß ich anerkennen, daß der Etat in durchaus vorsichtiger Weise und in durchaus sparsamer Weise aufgestellt ist. Meine Herren! Wenn der Herr Landeshauptmann aber in seiner ersten Rede uns ein so überaus trauriges Bild der gesamten Finanzlage der Rheinprovinz vorgeführt hat, so glaube ich doch, daß wir uns alle darüber nicht mehr graue Haare wachsen zu lassen brauchen als wir schon haben. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Um das Bild ein wenig grauer erscheinen zu lassen, ist schon vor längerer Zeit der Ausdruck Reservefonds aufgebracht und die Behauptung aufgestellt, daß wir den Reservefonds verbrauchten. Man kommt dadurch unwillkürlich zu dem Gedanken, als ob wir nun wie sehr schlechte Haushalter gewirtschaftet hätten, die ihre letzten Reserven aufgebrauchten. Ja, meine Herren, war das überhaupt ein Reservefonds in dem Sinne etwa, wie die Landesbank ihren Reservefonds hat, oder in dem Sinne wie die Sparkassenverwaltungen ihre Reservefonds anlegen? Meine Herren! Was waren denn die 800 000 Mark, die wir im Jahre 1901 noch zur Verfügung hatten? Das war nichts anderes als zuviel erhobene Steuern; und meine verehrten Herren, wenn ich zuviel erhobene Steuern im nächsten Jahre dadurch verbrauche, daß ich etwas weniger Steuern erhebe, so führe ich dieses Geld seinem Berufe zu. Es war zu dem Zwecke erhoben, um für laufende Ausgaben verwendet zu werden, und zu diesem seinem Zwecke ist es nun in den beiden folgenden Jahren wirklich verwendet worden. Also, meine Herren, daß darin irgend eine unrichtige, falsche, schlechte, unvorsichtige Finanzmaßregel liege, kann ich für meinen Teil nicht zugeben.

Auf der anderen Seite, meine Herren, erkenne ich nach keiner Richtung hin, daß eine so große Verwaltung wie unsere Provinz mit einem Etat von 22 oder 27 Millionen Mark, einen gewissen Fonds nötig hat; ich nenne ihn in meiner Verwaltung in der Regel immer den Betriebsfonds. Man muß etwas Geld haben, um Auslagen zu machen, um nicht in jedem Augenblick dem Banquier, im vorliegenden Falle der Landesbank, in die Hände zu fallen. Aber, meine Herren, es ist auch nicht zu verkennen, daß man solche Betriebsfonds nur ansammeln wird in guten Jahren, und daß diese Betriebsfonds ausdrücklich auch dazu bestimmt sind, über schlechte Jahre hinwegzukommen. Und, meine Herren, dazu haben wir den Betriebsfonds aufgesammelt und später verwendet, und somit haben wir ihn wiederum recht eigentlich seiner Bestimmung entgegengeführt.

Meine Herren! Wenn wir im vorigen Jahre dem Antrage des Provinzialausschusses stattgegeben und  $\frac{1}{2}$  % mehr Steuern erhoben hätten, wären dann unsere Finanzverhältnisse so sehr viel besser? Meine Herren! Das wäre durchaus gar nicht der Fall. 1 % unserer Steuern beträgt, wenn ich 60 Millionen Mark Staatssteuersoll annehme, 600 000 Mark, das  $\frac{1}{2}$  %, das wir dem Provinzialausschuß gestrichen haben, hätte 300 000 Mark gebracht. Der Provinzialausschuß hätte dann in diesem Jahre mit einem plus von 300 000 Mark abgeschlossen. Da nun das nächste Jahr ein Defizit von 600 000 Mark aufweist und wir damals zweijährige Etatsperioden hatten, so würden die 300 000 Mark des laufenden Jahres und die 300 000 Mark des nächsten Jahres wieder daraufgegangen sein, und am 1. April 1905 hätten wir genau so gestanden vis à vis de rien, ohne irgend einen Betriebsfonds, wie wir heute stehen. Also mit dem  $\frac{1}{2}$  %, meine Herren, wäre absolut nichts an unserer Finanzlage geändert worden.

Nun haben wir im vorigen Jahr den Beschluß gefaßt: wir wollen einmal sehen, wie unsere Verhältnisse sich entwickeln, wir wollen das  $\frac{1}{2}$  % nicht erheben, dafür aber einjährige Perioden einführen, wir können dann im nächsten Jahr weitere Beschlüsse fassen. Nun, meine Herren, das tun wir heute. Statt im laufenden Jahre  $11\frac{1}{2}$  % und im nächsten Jahre wieder  $11\frac{1}{2}$  % zu erheben, erheben wir im laufenden Jahr 11 % und gehen mit einem male ein ganzes Prozent in die Höhe; und  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{2}$  macht nach Adam Riese ein Ganzes. Also wird die Provinz in keiner Weise irgendwie mehr belastet durch die Finanzgebahrung, die der Provinziallandtag eingeschlagen hat gegenüber der vom Provinzialausschuß vorgeschlagenen.

Also, meine verehrten Herren, es ist nach meiner Meinung keine Ursache vorhanden, irgendwie schwarz in die Zukunft zu sehen. Ich gebe aber zu, daß eine reichliche, eine ausreichende Dotierung sämtlicher Fonds der Provinzialverwaltung eine zwingende Notwendigkeit ist; und es ist mir viel lieber, wenn die Fonds so ausreichend dotiert sind, daß in jedem Jahre kleine Überschüsse bleiben, damit auf die Dauer wiederum ein Betriebsfonds angesammelt wird. Und endlich, meine Herren, in diesem Jahre wird uns das Steuerzahlen schon erheblich leichter wie im Vorjahre. Hoffentlich, wenn der Friede in unserem Lande erhalten wird, wenn die Industrie sich weiter besser entwickelt, wird es uns im nächsten Jahre noch leichter. Ich spreche die zuversichtliche Hoffnung aus, daß die Steuerergebnisse des folgenden Jahres erheblich die der diesjährigen Einschätzung überschreiten werden; denn es fällt eins, ja es fallen vielleicht schon zwei der ganz schlechten Jahre für die dreijährige Durchschnittsberechnung der Einkommensteuer weg. Und, meine Herren, bei aufsteigender Konjunktur etwas mehr zu bezahlen ist viel besser als bei abgehender Konjunktur. Deshalb war es sogar richtig, wenn wir hier im vorigen Jahre das halbe Prozent gespart haben, und lieber dafür im nächsten Jahre ein ganzes mehr bezahlen.

Meine Herren! Ich bin der Meinung, daß trotz unserer ziemlich ungünstigen Finanzlage wir durchaus nicht ängstlich zu sein brauchen. Aber darin stimme ich dem Herrn Oberbürgermeister Marx bei, es ist sehr gut, daß uns einmal zum Bewußtsein gebracht wird, daß auch in der Provinz die Bäume nicht in den Himmel wachsen, daß auch hier das Geld nicht so auf der Straße liegt, daß man es nur aufzunehmen braucht, es ist sehr gut, daß wir einmal zu dem vollen, klaren Bewußtsein kommen, daß alle die Ansprüche, die fortwährend und von allen Seiten an den Säckel der Provinz gestellt werden, nicht erfüllt werden können.

Und meine Herren, das werden wir uns — und ich bitte darum besonders die Kommissionen — wohl zu überlegen haben bei Bewilligung aller der Ausgaben, die hier extraordinär von uns gefordert werden und die der Herr Oberbürgermeister Marx ja bereits im einzelnen nach dem Vortrage des Herrn Landeshauptmanns aufgezählt hat.

Ich selbst, meine Herren, möchte meine Meinung schon jetzt dahin äußern, daß ich auch bei den allerschlechtesten Verhältnissen es für eine Ehrenschild der Rheinprovinz halten würde, das Siebengebirge nicht im Stich zu lassen (Beifall), daß ich aber bei allen übrigen Ausgaben, meine Herren, dringend zur Vorsicht, zur Sparsamkeit und zur Überlegung rate.

Meine Herren! Wenn dann der Herr Oberbürgermeister Marx noch versucht hat, die Finanzen der Provinz dadurch auf den Damm zu bringen, daß er uns auf neue Einnahmequellen verwiesen hat, so möchte ich ihm für meine Person darin nur beitreten. Meine Herren! Wenn auch bis jetzt einige Schwierigkeiten im Wege stehen und wenn auch die Feuersozietät, die unter der kräftigen Leitung unseres neuen Herrn Feuersozietätsdirektors einen bedeutenden Aufschwung nimmt, zur Zeit noch keine wesentlichen Überschüsse abwerfen kann, so wird der Zeitpunkt doch kommen, wenn die Sozietät weiter so arbeitet, wie sie jetzt angefangen hat, zu arbeiten und dann, meine

Herrn, meine ich, wäre es nicht unbillig, wenn die Provinz, die das ganze Risiko doch schließlich zu übernehmen hat, auch ihrerseits etwas — nicht zu viel, man muß nie Wucherzinsen nehmen — von den Reineinnahmen der Feuerzuziät für allgemeine Zwecke verwendet. Und so, meine verehrten Herren, möchte ich schließen mit der freudigen Aussicht, daß sich unsere Rheinprovinz auch unter der Leitung unseres neuen Landeshauptmanns trotz augenblicklich schlechter Finanzlage glücklich und fröhlich weiter entwickeln wird. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klein.

Abgeordneter Dr. Klein: Meine hochgeehrten Herren! Ich kann mich heute auf sehr wenige und kurze Bemerkungen beschränken.

Zunächst möchte ich konstatieren, daß ich in der glücklichen Lage bin, mit allem und jedem, was Herr Oberbürgermeister Zweigert ausgeführt hat, mich einverstanden zu erklären.

Dem Herrn Oberbürgermeister Marx möchte ich auf zwei Punkte erwidern. Der Herr Oberbürgermeister hat als wünschenswert bezeichnet, daß wir zu ständigen Provinzialabgaben gelangen möchten. Ja, meine Herren, ich erkenne den großen Vorzug einer Stetigkeit der Provinzialabgaben voll und ganz an, ja ich darf sagen, daß dies während meiner langen Amtszeit stets mein Ideal gewesen ist. Aber ich weiß nicht, wie dieses Ideal zu erreichen sein sollte bei unseren Verhältnissen. Wenn Sie erwägen, meine Herren, daß 95% der gesamten Umlage, die wir erheben, zu Zwangsausgaben dienen, Ausgaben, zu denen wir auf Grund gesetzlicher oder statutarischer Bestimmungen verpflichtet sind und dabei über das Maß dieser Ausgaben in vielen Fällen nicht einmal zu entscheiden haben, dann werden Sie wohl die Frage verstehen: Wie sollen wir unter solchen Umständen zu einer Stetigkeit der Umlagen gelangen? Wir haben allein für Landarmenzwecke, — für ordentliche und außerordentliche Armenpflege — auf Grund der Gesetze von 1871 und 1891 2 499 000 Mark zu zahlen. Diese Ausgaben für Armenzwecke wachsen in jedem Jahre und müssen in jedem Jahre wachsen, weil die Zahl der Landarmen fortwährend zunimmt und zwar nicht bloß nach Maßgabe des Anwachsens der Bevölkerung, sondern in einem erheblichen Prozentsatze darüber hinaus. Es rührt dies hauptsächlich daher, daß die Eigenschaft als Ortsarmer schon nach einem Jahr verloren geht, während der Erwerb eines Unterstützungswohnsitzes erst nach zweijährigem ununterbrochenem Aufenthalte im neuen Orte erfolgt. Nun liegt es nahe, daß zahlreiche Personen ein Jahr von ihrem Unterstützungswohnsitz abwesend, alsdann Landarm werden und selten durch zweijährigen Aufenthalt in einer anderen Gemeinde dort die Eigenschaft als Ortsarmer wieder gewinnen. Die Zahl derer, die keinem Ortsarmenverband mehr angehören, muß demgemäß von Jahr zu Jahr eine größere werden. Dazu kommt noch, daß die Armen selbst ein Interesse daran haben, Landarme und nicht Ortsarme zu sein, denn es liegt auf der Hand und wird in der Praxis wohl häufig bestätigt, daß bei demjenigen, welcher eine Armenunterstützung nachsucht, die Aufnahme wohl eine andere ist, wenn der Betreffende sagen kann, ich bin Landarmer und nehme nur eine vorschußweise Zahlung, welche vom Landarmenverbande zurückzahlen ist, in Anspruch, mache aber keinen Angriff auf den Säckel der Kommune. Das haben die Leute sehr bald herausgefunden, und deshalb sind sie selbst oft bemüht, sich möglichst von der Eigenschaft als Ortsarmer loszulösen. Die Zahl der Landarmen wächst aus diesen und anderen Gründen mit jedem Jahre. Mit dem Anwachsen der Zahl der Landarmen steigen naturgemäß auch die Ausgaben. Wir haben im Jahre 1901, als der Etat für die Jahre 1901 und 1902 aufgestellt wurde, nach Maßgabe des genauen Durchschnitts der Jahre 1900 und 1899 — diese Jahre hatten wir da erst, als wir im Frühjahr 1901 den Etat für 1901—1902 aufstellten — die Ausgabenziffern für Landarmenkosten schätzungsmäßig ermittelt. Wir konnten damals allerdings nicht voraussehen

daß kurz nachher eine wirtschaftliche Krisis eintreten würde und daß diese Krisis die Armenkosten in ganz erheblichem Maße vergrößern würde, wie dies insbesondere aus der Denkschrift, welche Ihnen über das Anwachsen der Armenkosten vorgelegt worden ist, hervorgeht. Die Berechnungen, die wir aufgestellt hatten, trafen unter diesen Umständen nicht mehr für die Jahre 1901 und 1902 zu, sondern es mußten sich Differenzen oder sonst Mehrausgaben ergeben und wird das auch in Zukunft trotz aller Berechnungen, welche Sie vornehmen, der Fall sein.

Eine weitere, uns reglementsmäßig obliegende Ausgabe, die allerdings jetzt ziemlich stetig geworden ist, ist die Ausgabe für die als Provinzialstraßen übernommenen ehemaligen Bezirksstraßen in einer Ausdehnung von über 4600 km, deren Unterhalt uns jährlich etwa 3 Millionen Mark kostet. Für diese Ausgaben haben wir keine Dotationsrente bekommen, sondern wir sind mit derselben lediglich auf die Provinzialumlage angewiesen.

Also, meine Herren, da unsere Ausgaben von Jahr zu Jahr wachsen, so können wir so lange dieses Anwachsen andauert, nicht zu einer Stetigkeit mit den zur Bestreitung dieser Ausgaben dienenden Provinzialabgaben gelangen. Wir können nur einen Fonds ansammeln, der zum Ausgleich dient und in schlechten Jahren eine zu große Steigerung verhindert. Das haben wir getan, als wir im Jahre 1891 oder 1892 den bisherigen von dem Oberbürgermeister Marx vorgeschlagenen Modus der Erhebung der Provinzialabgaben verließen, weil dieser Modus nach der neuen Provinzialordnung nicht aufrecht zu erhalten war, d. h. daß wir die Provinzialabgaben nach dem Ergebnisse der Steuern des Vorjahres erhoben. Wir mußten also dazu übergehen, schätzungsweise einen Prozentsatz des Steuerfolls des laufenden Jahres zu erheben. Da wir bei dieser Schätzung mit Vorsicht zu Werke gingen, so machten wir insofern ein gutes Geschäft, als die Summe des Steuerfolls, von welchem wir den Prozentsatz erhoben, mit jedem Jahre stieg und wir infolgedessen Überschüsse hatten, welche auf eine nicht unerhebliche Summe angewachsen waren. Diese Überschüsse sollten nun keinen eigentlichen Reservefonds, welcher stets zu erhalten war, bilden, sondern als Ausgleichsfonds dienen, wie das Herr Oberbürgermeister Zweigert Ihnen ausgeführt hat. Mit Hilfe dieses Ausgleichsfonds haben wir uns über die schlechten Jahre bis jetzt glücklicherweise ohne allzugroße Erhöhung der Umlage fortgeholfen und derselbe würde uns auch über die Schwierigkeiten des vorliegenden und des schwerlich günstiger sich gestaltenden Jahres 1905 fort helfen, wenn Sie schon im Jahre 1901 dem damals von mir im Namen des Provinzialausschusses gestellten Antrage stattgegeben und  $\frac{1}{2}$  % Umlage mehr erhoben hätten. Wir würden alsdann jetzt noch eine Reserve von über 900 000 Mark haben, welche uns über alle Schwierigkeiten fort helfen würde, indem wohl anzunehmen ist, daß im Falle der Friede uns erhalten bleibt, wir spätestens im Jahre 1906 wieder zu einem wesentlich höheren Steuerfoll kommen und daß sich alsdann wieder Überschüsse ergeben werden, aus denen wir nicht nur die wachsenden Ausgaben ohne Erhöhung des Prozentsatzes der Umlage bestreiten, sondern auch einen Fonds wieder ansammeln können, um die Fehlbeträge schlechter Jahre decken zu können.

Was nun die eigenen Einnahmequellen der Provinz anbelangt, welche der Herr Oberbürgermeister Marx berührt hat, so habe ich seit langen Jahren immer darauf Bedacht genommen, diese Quellen nach Möglichkeit zu erschließen. Ich habe insbesondere bereits im Jahre 1888, als damals bei Einführung der neuen Provinzialordnung das Statut der Feuersozietät umgearbeitet werden mußte, bei der Staatsregierung den Antrag gestellt, daß der Provinz die Zinsen des Reservefonds, soweit sie nicht zur Deckung von Ausgaben des laufenden Jahres in Anspruch genommen werden sollten, für ihre Leistungen für die Sozietät überwiesen werden sollten. Diese Zinsen des Reservefonds betragen damals etwa 300 000 Mark. Es würde dies bei dem steten Anwachsen des

Reservefonds eine schöne Einnahme für die Provinz gebildet haben. Dieser Antrag wurde von Seiten der Staatsregierung abgelehnt und erwidert, daß ein Statut, welches eine solche Bestimmung enthielte, nicht genehmigt werden würde. Es mußte deshalb von dem Landtage diese Bestimmung wiederum gestrichen beziehungsweise dahin abgeändert werden, daß von dem jährlichen Überschuß nur ein Teil für gemeinnützige, zugleich den Interessen der Sozietät dienende Zwecke verwendet werden dürfte. Diesen Satz, meine Herren, haben wir nun ziemlich weit interpretiert, denn Sie haben im vorigen Jahre noch eine Summe von im ganzen etwa 800 000 Mark aus den Überschüssen der Sozietät bewilligt für Wasserleitungen, wofür ein dringendes Bedürfnis insbesondere in der Eifel vorhanden war mit Rücksicht auf die Typhusepidemien, die überall infolge schlechten Wassers hervorgetreten waren. In der Beseitigung der Typhusgefahr wurde die Gemeinnützigkeit und in der durch die Wasserleitung bedingten Erleichterung der Löscharbeiten die Förderung der Interessen der Sozietät erblickt.

Als wir im vorigen Jahre ein neues Statut für die Sozietät ausarbeiteten, sind wir wiederum der Frage näher getreten, ob wir in diesen neuen Statutenentwurf nicht eine erweiterte Bestimmung hinsichtlich der Verwendung der Überschüsse aufnehmen sollten. Der Ausschuß hat aber nach reiflicher Überlegung für besser befunden, dies vorläufig zu unterlassen und zunächst abzuwarten, ob die Staatsregierung die Aufgabe des Charakters der Gegenseitigkeit und die Umwandlung der Sozietät in eine reine Provinzialanstalt genehmigen würde, womit der Grund, worauf die Staatsregierung sich vorzugsweise bezogen hatte, fortfallen würde. Nachdem die Staatsregierung zwischenzeitlich das neue Statut genehmigt und damit den Charakter der Gegenseitigkeit preisgegeben hat, ist die Bahn für die weitere Inanspruchnahme der Überschüsse der Feuerversicherungsanstalt frei geworden und es kann jetzt mit Aussicht auf Erfolg, nachdem die Bedürfnisse nach neuen Einnahmequellen sich so gebieterisch herausgestellt haben, nun wohl der Antrag gestellt werden, daß nunmehr gestattet werde, eine Bestimmung in das Statut neu aufzunehmen, durch welche der Landtag ermächtigt wird, über einen Teil der jährlichen Überschüsse im Interesse der Provinz verfügen zu können. Wenn dies gestattet werden sollte, so würden Sie bereits einen großen Teil des drohenden Defizits im nächsten Jahre decken und mit größerer Ruhe der Zukunft entgegensehen können, abgesehen davon, daß zu hoffen ist, daß bis dahin auch die allgemeinen Verhältnisse sich bessern und die Provinzialumlagen wieder steigen werden.

Vorsitzender Becker: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet. — Dann schließe ich die Verhandlung.

Meine Herren! Die Stats gehen nun an die gebildeten Fachkommissionen zur Beratung und werden uns dann später mit den Berichten der Fachkommissionen wieder beschäftigen.

Wir kommen zum 4. Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

(Landeshauptmann Dr. Renvers: Ist schon erledigt!) Ich glaube, der ist schon durch den Herrn Landeshauptmann mit berührt bei seinen Mitteilungen über den Etat. Wenn also hier nicht noch jemand das Wort zu dem Gegenstand ergreift — und das ist nicht der Fall — dann können wir denselben für erledigt erklären.

Inzwischen, meine Herren, (Glocke des Vorsitzenden) ist ein Antrag des Abgeordneten Frigen eingegangen, welcher bittet, wegen anderweitiger dringender Arbeiten aus der I. Fachkommission ausscheiden zu dürfen und die III. Abteilung zu beauftragen, ein anderes Mitglied in diese Kommission zu wählen (Zurufe: Wer ist das?) Der Abgeordnete Frigen.

Ja, meine Herren, wenn nicht gegenteilige Meinungen laut werden, glaube ich, werden Sie dem Antrage stattgeben müssen. Das scheint auch Ihre Meinung zu sein. Dann darf ich das als Ihren Willen feststellen.

Abgeordneter Michels: Dann wird wohl ein anderes Mitglied ernannt werden müssen?

Vorsitzender Becker: Das hat er ja auch ausdrücklich beantragt. Das Mitglied ist aber in der Abteilung zu wählen. Darauf komme ich nachher zurück.

Meine Herren! Gegenstand Nr. 5:

Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen ist bereits im Eingange unserer heutigen Sitzung erledigt.

Wir wären so am Ende unserer Sitzung. Die nächste Sitzung beabsichtige ich am Mittwoch um 12 Uhr anzusetzen. Die Feststellung der Tagesordnung bitte ich mir zu gestatten. Ich werde sie Ihnen durch die Einladung bekannt machen, (Zustimmung), weil erst die Kommissionen vorarbeiten müssen und ich noch nicht übersehen kann, welche Gegenstände bis dahin spruchreif werden. Nur möchte ich auf eins schon jetzt hinweisen, meine Herren. Ich beabsichtige, wenn hier nicht andere Wünsche laut werden, auf die Tagesordnung der Sitzung am Mittwoch die Wahlen zu setzen, wie das gewohnheitsmäßig bisher immer geschehen ist. Wenn Sie anderer Meinung sind, dann bitte ich das jetzt zum Ausdruck zu bringen.

Herr Graf Beißel hat das Wort.

Abgeordneter Graf Beißel von Gumnich: Meine Herren! Der Regierungsbezirk Aachen ist zusammengetreten, hat sich aber über die etwaigen Vorschläge für die Wahl zum Provinzialausschuß noch nicht einigen können (Glocke des Vorsitzenden). Er hat also beschlossen, noch einmal zusammen zu treten, und es ist bereits für Mittwoch morgen eine Stunde vor der Plenarsitzung eine Zusammenkunft zur Beratung angeetzt worden. Es ist aber nicht ganz bestimmt, ob der Bezirk dann auch schon zu einem Beschluß kommt, und es war die Ansicht, daß wir an den Herrn Vorsitzenden des Plenums die Bitte richten, die Wahl doch auf einen anderen Tag zu verschieben, und wurde eventuell der Freitag als passender Tag angesehen. Ich möchte diesen Antrag, hier auch stellen und bitten, die Wahl für den Provinzialausschuß auf den Freitag zu verlegen.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wenn ich das gewußt hätte, würde ich Ihnen meinen Vorschlag garnicht gemacht haben. Bei dieser Sachlage bleibt garnichts weiter übrig nach meiner Meinung, als daß wir die Wahl am Mittwoch aussetzen.

Herr Freiherr von Solemacher hat das Wort erbeten — zur Geschäftsordnung, wie ich annehme.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich wollte bemerken, daß im Gegensatz zum Regierungsbezirk Aachen im Regierungsbezirk Köln ein viel erfreulicherer Resultat erzielt worden ist, indem dort eine volle Übereinstimmung hinsichtlich der beiden Kandidaten konstatiert worden ist.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Unter diesen Umständen darf ich wohl auf Ihre Zustimmung rechnen, wenn ich von meinem Vorschlage, am Mittwoch die Wahlen zu tätigen, Abstand nehme, und statt dessen beabsichtige, die Wahlen auf die Tagesordnung der Sitzung am Freitag zu setzen. (Zustimmung.) Damit sind Sie einverstanden, dann wäre das in Ordnung.

Aber, meine Herren, nun möchte ich zum Schluß unserer Sitzung noch einmal darauf aufmerksam machen, daß Sie also die Güte haben, jetzt unmittelbar nach der Sitzung sich in den Abteilungen zu versammeln, um für die Kanalkommission in jeder Abteilung 3 Mitglieder zu